

Protokoll

Veranstaltung	106. Plenarsitzung
Veranstalter	Kommission Bodenverbesserungen (KoBo)
Ort	Walcheturm, Sitzungszimmer 157, kant. Verwaltung Zürich
Datum/Zeit	Mittwoch, 20. Februar 2018, 9.30–15.45 Uhr
Teilnehmende	Urs Vetter SZ (UV) (Vorsitz), Moreno Bonotto GR (MB), Roland Scheibli ZH (RSch), Christian Kröpfli BL (CK), Roger Stucki BE (RSt), Jean Kuhnen FR (JK), Thomas Hersche BLW (TH), Toni Stübi BLW (TS), Urs Anderegg VS (UA).
Entschuldigt	Giorgio Bassi (GB)

Traktanden

1. Protokoll der 105. Plenarsitzung vom 24. November 2017
2. Informationen aus dem Vorstand
3. Vernehmlassung Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2018
4. Leitfaden für Bodenverbesserungsprojekte: Informationen
5. Fachtagung Olten 13. Juni 2018: Workshop Tiefbau am Nachmittag
6. Vernehmlassung sia-Norm "Trockenmauerwerk..."
7. (un)mögliche Kompensationsflächen bei Gewässerräumen, Beispiele aus GR
8. Budgetwünsche 2019, Mutationen in KoBo, Jahresbericht
9. Landtagung 2018
10. Prioritäten im Arbeitsprogramm
11. BLW-News
12. Verschiedenes und nächste Sitzung

UV begrüsst die Kommissionsmitglieder zur 106. Plenarsitzung. Er gratuliert als erstes CK zur Geburt seiner Tochter Sofia. Giorgio Bassi musste sich entschuldigen, RSch hat sich eine Ferienauszeit genommen, um an der Sitzung teilzunehmen.

1. Protokoll der 105. Plenarsitzung vom 24. November 2017

Zu Traktandum 1:

UV teilt mit, dass das Faktenblatt FAF erstellt worden sei. Problematisch im Projekt FAF sei, dass das Thema Wirtschaftlichkeit nicht gebührend berücksichtigt werde. Es fehle an Kostentransparenz.

UV wird das Faktenblatt den KoBo-Mitgliedern noch zukommen lassen.

Es entsteht daraus eine längere Diskussion bezüglich Erhaltung von Drainagen. Der Kanton Baselland ist mit einer ersten Anfrage bezüglich Erhaltung von Drainageanlagen konfrontiert. Ist die Nichterhaltung, d. h. auch Wiedervernässung, rückerstattungspflichtig oder nicht? RSt hält dazu fest, dass berücksichtigt werden müsse, ob die Massnahme im Zusammenhang mit einem umfangreicheren Strukturverbesserungsprojekt stehe. TS stimmt dem zu, es müsse ein Gesamtkonzept geben, damit in der Gesamtbeurteilung über eine Rückerstattungspflicht entschieden werden könne. So könnten im Rahmen eines Sanierungsprojektes gezielt bestimmte Flächen ausgelassen werden. Es sei aber festzuhalten, dass die Rückerstattungspflicht zeitlich begrenzt sei, die Unterhaltspflicht aber bestehen bleibe.

MB und RSt merken an, dass geklärt werden solle, wie weit die betroffene Fläche aus agronomischer Sicht nutzbar bleibe. Es stelle sich die Frage nach einer Nutzungsänderung, gehe die Fläche aus z. B. der FFF verloren. Diese sei ja auch bewilligungspflichtig.

Wie TH einbringt, sei die Wegleitung zur Rückforderung von landwirtschaftlichen Finanzhilfen, Ausgabe 2014, diesbezüglich in der Formulierung nicht eindeutig. Es sei nicht klar, ob die als keine Zweckentfremdung genannten Massnahmen wie die Anlage von Biotopen sich auf Einzelmassnahmen beziehen oder in einem Gesamtkonzept umgesetzt werden müssen. Man werde sich vermutlich nicht wehren können, solle sich aber bemühen, Schwerpunkte zu setzen.

UV stellt fest, dass hier offensichtlich Konfliktpotential bestehe und fragt, ob die KoBo aktiv werden und sich in das FAF-Projekt einbringen solle. Die Kommission möchte, vorerst abwarten und sich später einbringen und ist mit RSch einig, dass vorgesehene scheinbare Renaturierungsmassnahmen nicht als Vorwand zur Umgehung des Unterhalts benutzt werden dürfen.

MB bezieht sich auf die genannte Wegleitung aus dem Jahr 2014: Herausgeber sei die suissemelio, die Zuständigkeit liege wohl bei der KoBo. Bei Bedarf könne sie damit auch angepasst und aktualisiert werden. Dieser Punkt könnte ins Arbeitsprogramm aufgenommen werden.

Zu Traktandum 7:

TH und AS informieren, dass die Zusammenstellung der Landumlegungsarten überarbeitet worden sei und an die ETH zur Stellungnahme gehe. Eine Rückmeldung stehe noch aus. Danach soll eine Veröffentlichung über die üblichen Kanäle (z. B. Wikimelio) erfolgen.

Das Protokoll wird mit dem besten Dank an den Verfasser RSch genehmigt.

2. Informationen aus dem Vorstand

- UV teilt mit, dass die nächste Vorstandssitzung am darauffolgenden Tag, d. h. am 21. Februar 2018, stattfindet.
- Die Honorarmitteilung ist erfolgt. Grundsätzlich ist die Festlegung der Honorarsätze Sache der Gemeinden, der Kantone oder des Bundes. Suissemelio teilt darum nur noch alle anderen Parameter, wie Teuerungen etc. mit. Das BLW teilt die maximal möglichen

Stundenansätze im separaten Kreisschreiben mit, die als beitragsberechtigt akzeptiert werden.

- Zum Projekt "Administrative Vereinfachung in der Ländlichen Entwicklung" wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Seitens der KoBo ist MB und TH vertreten, in Rücksprache mit CK nimmt Barbara Meier (BL) ebenfalls teil. Seitens des Vorstands sind Joel Bader, der die Gruppe mit TH leitet, und Marco Baltensweiler vertreten. TH ergänzt, dass die Initiative aus dem Kanton Freiburg über Joel Bader gekommen sei. Das BLW hat vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu gründen.
- In der Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Planung ist seitens des Vorstands Marco Baltensweiler und seitens der KoBo R Sch vertreten. TH ergänzt, dass die Aufgabe der Gruppe auch darin bestehe, das Projekt und damit das Instrument bekannter zu machen.
- TH bemerkt, dass die Prozesse im Vorstand relativ lange dauerten (z. B. Behandlung des Antrags der Spurgruppe Meliorationsleitbild). → UV wird dies an der nächsten Vorstandssitzung einbringen.
- UV weist erneut auf den Login-Bereich der suisse-melio-Homepage hin.

3. Vernehmlassung Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2018

Aus Sicht von UV sind die Strukturverbesserungen, insbesondere der Tiefbau, von den Verordnungsänderungen kaum betroffen. TH stimmt dem zu, er macht aber auch den Aufruf, dass seitens der Kantone durchaus Verbesserungsvorschläge für Verordnungsanpassungen eingebracht werden sollen. Das BLW sei auf aktiven Input angewiesen. → UV wird das auch im Vorstand Suisse-melio einbringen.

4. Leitfaden für Bodenverbesserungsprojekte: Informationen

- UV informiert, dass die französische Version von Wikimelio noch immer nicht aufgeschaltet sei. Warum, sei nicht klar, die Aufschaltung sollte eigentlich bereits erfolgt sein. Sobald die französische Version verfügbar sei, würden die Kantone und Verbände informiert. Wikimelio funktioniere aber grundsätzlich.
- Die Arbeitsgruppe GIS hat ihre Arbeiten abgeschlossen und die entsprechenden Anträge an den Vorstand gestellt. Das Ziel ist die Gründung einer Arbeitsgruppe für die Bereiche GIS-SV, Wikimelio und die suisse-melio-Homepage. Als Zusammensetzung ist je ein Vertreter der KoBo, der Verbände, der Arbeitsgruppe GIS-SV Kanton, der Arbeitsgruppe GIS-SV BLW, der Arbeitsgruppe Wikimelio und des Bereichs Homepage vorgesehen. Die Gruppe soll über ein reguläres Budget verfügen. Der Vorstand wird die Anträge an der kommenden Sitzung zur Kenntnis nehmen.

TS ergänzt dazu, dass die Arbeitsgruppe GIS-SV im April aufgelöst werde und fasst die Anträge aus dem Schreiben von Projektleiter Werner Wehrli an den Vorstand zusammen:

- a. Zustimmung zum Publikationskonzept und den nötigen Vorbereitungen bei der Homepage suisse-melio;
- b. Freigabe des Konzepts DDM GIS SV, Version 2.1 inkl. Interlis Datei zur Publikation;
- c. Freigabe Benutzerhandbuch;
- d. Zustimmung Publikation von im Anhang erwähnten Grundlagen;
- e. Zustimmung von Ergebnissen aus Pilotprojekten der Kantone (mit Einverständnis der Kantone);
- f. Freigabe des vorbereiteten Infoschreibens;
- g. Genehmigung an die AG GIS SV den Auftrag an die Firma Geoinfo abzuschliessen;

- h. Zustimmung zur Auflösung der AG GIS SV;
- i. Zustimmung zur Kontaktaufnahme mit den Zuständigen zur Gründung der neuen Arbeitsgruppe;
- j. Einverständnis zur Nomination von Kantons- und BLW Vertretern;
- k. Einverständnis einen allfälligen Restbetrag auf die neue AG zu übertragen und dem BLW einen entsprechenden Antrag zu stellen.

5. Fachtagung Olten 13. Juni 2018: Workshop Tiefbau am Nachmittag

Der Anlass wird laut TH etwas früher starten: 8.30 Uhr werde Kaffee serviert und um 9.00 Uhr mit den Präsentationen begonnen. Der Nachmittag wird bis um 16.30 Uhr verlängert. Damit stehe mehr Zeit für die Diskussionsrunden zur Verfügung.

Themen:

- Weiterentwicklung AP
- Infos aus dem BLW (Hersche, Lanz, Fleury → viele Infos)
- Sachplan FFF, Expertenbericht (Böbner)
- Werkzeugkoffer "mehr Kooperation in der Landwirtschaft" (Agridea)

Der Nachmittag wird wieder analog dem Vorjahr durchgeführt: Hauptthema soll die Infrastrukturstrategie (Drainage, Flurwege) sein. Dazu wird BLW intern ein Workshop durchgeführt und das Resultat dann in den Anlass gespiegelt. Olivier Chaix soll als Moderator zur Verfügung stehen. Das BLW erhofft sich daraus Informationen, wie im Bereich Infrastrukturunterhalt weiterzufahren sei.

Grundsätzlich wird die Idee als sinnvoll erachtet. Das Thema betrifft und interessiert alle. RSt, RSch und MB weisen aber darauf hin, dass den Teilnehmern die Möglichkeit zur Vorbereitung gegeben werden sollte. Allenfalls müssten sie sich auch intern absprechen. So könnten auch bessere Aussagen für die weitere Auswertung erwartet werden. Allfällige Aufträge an die Teilnehmer sollten möglichst schon mit der Einladung versendet werden.

MB hat sich für den Anlass bereits entschuldigt, von GB hat die Kommission keine Information. Die weiteren KoBo-Vertreter sollten anwesend sein.

Budgetfragen bezüglich mit Mitfinanzierung des Moderators bringt UV in die kommende VS-Sitzung.

Seitens der Kantone kam nur eine Anfrage bezüglich Gewässerraum, nämlich von Pierre Simonet.

Das Visualisierungstool zur LPplus wird wahrscheinlich 2019 vorgestellt.

6. Vernehmlassung sia-Norm "Trockenmauerwerk..."

UA hält fest, dass die Norm grundsätzlich in Ordnung, aber inhaltlich zum Teil fehlerhaft sei. Insbesondere bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten gemäss SVV. TS hat seitens BLW die Stellungnahme verfasst. Auch Petra Hellemann hat aus Verbandssicht Stellung genommen.

TS erwähnt die wesentlichen Punkte der Stellungnahme:

- Trockenmauern haben einen landwirtschaftlichen Nutzen, eine Funktion (es geht nicht nur um ökologische Fragen);
- Hinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten gemäss SVV;
- Hinweise auf Grundlagen der Landwirtschaftsgesetzgebung.

Das vorliegende Dokument ist ein Merkblatt, das sehr technisch aufgebaut ist, eine Art technisches Handbuch. Aus Sicht von UA deckt die Stellungnahme die nötigen Einwände gut ab.

Die Vernehmlassung ist damit für die KoBo abgeschlossen, sie wird keine Stellungnahme abgeben.

7. (un)mögliche Kompensationsflächen bei Gewässerräumen, Beispiele aus GR

MB erläutert die Problematik anhand des abgegebenen Kurzbeschriebs: Bei Gewässerrevitalisierungsprojekten würden gute Lösungen mit Landumlegungen und neuen Zonenzuordnungen durch die landwirtschaftliche Zonenverordnung verhindert. Dies führe in den Projekten einerseits zu ungünstigen Lösungen für die Landwirtschaft und andererseits zu einer schlechteren Einbindung und Benachteiligung der landwirtschaftlichen Akteure im Projektlauf selber. Die Problemstellung betreffe in der Regel einen Abtausch zwischen Sömmerungsflächen und den landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Bergzone. Selbst Optimierungen im Rahmen von Gesamtmeliorationen seien nicht möglich. Die aktuelle Regelung sei aus Sicht des Kantons Graubünden nicht zweckmässig. So sollen wenigstens im Rahmen von Gewässerrevitalisierungen Ausnahmen vorgenommen werden können.

TH begründet die strikte Haltung aus Sicht des BLW. Er sei offen, diese Themen mit der zuständigen Stelle im BLW zu diskutieren. Weiter merkt er an, dass nicht in jedem Kanton die gleiche Betroffenheit herrsche und dass allenfalls das Anliegen auch über die Kolas eingebracht werden könne.

8. Budgetwünsche 2019, Mutationen in KoBo, Jahresbericht

- UV teilt mit, dass der Vorstand über die Anträge der GIS-SV Arbeitsgruppe und der Spurguppe Meliorationsleitbild entscheide.
- Mutationen sind bisher keine bekannt.
- UV prüft, ob er in Zukunft seine Verpflichtungen unter einen Hut bringen kann.
- Der Jahresbericht folgt im Mai.

9. Landtagung 2018

Wie TS informiert, ist die Organisation der Landtagung auf gutem Wege. Sie findet am 5./6. Juli statt. Pendenzen seitens der KoBo bestehen noch im Beschaffen der Geschenke. Kurt Hollenstein, Tumasch Lemm und Roger Peterer als OK sollten ein Präsent in Empfang nehmen können.

Die Ortsgemeinde lädt zum Abendessen auf dem Schloss Sargans ein. Die Kommission könnte nach der Landtagung (am Montag) einen Geschenkkorb verschicken lassen (150-200 Franken).

- UV kümmert sich um die Geschenke.
- TH meldet an, dass er am 6. Juli eventuell vorzeitig aufbrechen muss.

10. Prioritäten im Arbeitsprogramm

Wie bereits unter Traktandum 1 besprochen, soll Punkt 6.3, Erhaltung der Werke und Anlagen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts, in die Priorität 1 aufgestuft werden.

Weiter werden keine Änderungen vorgenommen.

11. BLW-News

TH gibt folgende Informationen weiter:

- Samuel Brunner ist in Pension, die Ausschreibung für seine Nachfolge erfolgt demnächst. Johnny Fleury leitet den Fachbereich ad interim.
- Die Nachfolge von Heinz Jungo tritt Michael Niggli an.
- Die Nachfolge von Christian Hofer tritt Bernard Belk am 1. März 2018 an.
- Jean-Marc Chappuis wird Nachfolger von Dominique Kohli, Leiter Direktionsbereich Forschung und Innovation. Der DB wird umbenannt in Wissenssysteme, Technologie und Internationales.
- Wie bereits mitgeteilt hat das BLW ab 1. März eine neue Adresse.
- Schnittstelle Emapis-Kantone:
- Seitens des BLW wird bezüglich Schnittstelle noch ein Infoschreiben verfasst. Die Schnittstelle funktioniere noch nicht komfortabel. Die Verbesserung ist in Bezug auf die Anzahl Fälle relativ teuer. Aus finanziellen Überlegungen wird die Verbesserung der Schnittstelle nicht mehr prioritär verfolgt.
- Für die nächsten 1,5 Jahre stehen 335 000 Franken für Emapis zur Verfügung. Ab Mitte 2019 wird im WTO-Verfahren ein Auftrag für Wartung und Unterhalt ausgeschrieben.
- TH hat das Projekt Emapis von Samuel Brunner übernommen und will in Zukunft regelmässiger informieren. Die Kantone sollen eventuell auch informiert werden, was auf der Prioritätenliste der Anpassungen Emapis ist.
- In den letzten Jahren wurde der Zahlungskredit nicht vollständig abgeholt. Der Ständerat beantragte gar die Reduktion der Zahlungskredite auf 64 Millionen Franken! Das BLW hat im Moment offene Verpflichtungen in der Höhe von rund 99 Millionen Franken. Die Kantone haben Bedürfnisse in der Höhe von rund 100 Millionen Franken angemeldet.
- Die Arbeiten des Projekts Evaluation der Meliorationsmassnahmen wurden an die ARGE Sofies Emac, Ecoplan, bbp Geomatik vergeben. Arbeitsbeginn war der Januar 2018, der Abschluss ist für Januar 2019 vorgesehen.
- Zielsetzungen sind die wirtschaftliche, öffentliche, private und ökologische Zielerreichung von Meliorationsmassnahmen zu überprüfen. → Schwachstellen finden, Verbesserungen suchen.
- TS ergänzt: Es wird ein Kreisschreiben an die Kantone mit den wichtigen Informationen versandt. Für die Untersuchungen wurden die Kantone BE, FR, ZH und GR ausgewählt. Es sind ein Vollzugs- und ein Wirkungsworkshop vorgesehen. Zudem sollen Telefoninterviews mit Landwirten und Onlineumfragen durchgeführt werden sowie Mapisdaten und Literatur analysiert. Beurteilt würden grössere Projekte wie Gesamtmeliorationen mit Wegebau, Wasserversorgungen, Drainagen etc.
- TS ist Ansprechpartner.
- Im FB Meliorationen wird ein Oberaufsichtskonzept erarbeitet. Ziel ist die Kontrolle der kantonalen Abläufe in Bezug auf Strukturverbesserungsprojekte.
- 2018 soll das Konzept erarbeitet und bis Ende 2018 bereinigt werden. Ab 2019 soll dann das definitive Konzept in Kraft treten.
- Eine Arbeitsgruppe zum Projekt "Administrative Vereinfachung in der Ländlichen Entwicklung" bestehend aus Joel Bader (FR), Marco Baltensweiler (GL), MB, Samuel Brunner (LU), Barbara Meier (BL), Michael Niggli (BLW), Michael Stäubli (BLW), Simon Peter (BLW) und TH setzt sich an drei Sitzungen (mit Hausaufgaben) mit dem genannten Thema auseinander.
- Die Rhone-3-Korrektion ist in der Startphase. Ein Grossprojekt, das das BLW intensiv beschäftigen wird (3 Milliarden Franken Volumen, 200 Millionen Franken Kompensation für Verlust von ca. 300 ha FFF). Betroffen sind die Kantone Wallis und Waadt. Es geht um Hochwasserschutz und Revitalisierungsprojekte zwischen Brig und Genfersee.

- Das Verordnungspaket 2017 ist seit 1. Januar 2018 in Kraft. Auf eine detaillierte Vorstellung der Änderungen wird verzichtet.
- Auf die AP 22+ wird nicht weiter eingegangen.

12. Verschiedenes und nächste Sitzung

Nächste Sitzung: Dienstag, 15. Mai 2018, Zürich, Walcheturm

Für das Protokoll



Moreno Bonotto

Chur, 4. Mai 2018